

27.3.2018 - [Redaktionsmeldungen](#)

1 Fortbildungsstunde gemäß § 15 FAO erwerben

Am 1.4.2018 erscheint FamRZ 2018, Heft 7. Die Ausgabe enthält mit „Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ von Notar *Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz* den ersten Artikel in 2018, der für das **Selbststudium gemäß § 15 FAO** geeignet ist. Damit haben Sie die Möglichkeit, eine Zeitstunde Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachzuweisen. Weitere Artikel folgen bis Jahresende, so dass Sie mit der FamRZ auch dieses Jahr insgesamt fünf Stunden Fortbildungspflicht abdecken können.

Testen Sie Ihr Wissen über die Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Der Selbststudiums-geeignete Beitrag von *Grziwotz* fasst die wichtigsten Entscheidungen zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft seit 2014 bis heute zusammen. Der Autor gliedert seine Übersicht in die Themenbereiche

I. Wandel der Familienformen

II. Sittenwidrigkeit

III. Wohnung der Lebensgefährten

IV. Zusammenleben und Trennung

V. Unterhalt

VI. Kinder

VII. Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht

VIII. Internationales Privatrecht

IX. Verhältnis der Auseinandersetzungsansprüche zum Verlöbnisrecht und zum Zugewinnausgleich

Um als **Fachanwalt für Familienrecht** Fortbildungs-Zeitstunden gemäß § 15 FAO zu erwerben, müssen Sie den Artikel lesen und dazu 4 Fragen im Multiple Choice Verfahren beantworten. Abgefragt wird lediglich Ihr Wissen über die Abschnitte IV-IX.

So funktioniert das Selbststudium – Schritt für Schritt

Lesen Sie den Beitrag von *Grziwotz* in FamRZ 2018, Heft 7 – z.B. in Ihrer Druckausgabe oder online über FamRZ-digital. Danach loggen Sie sich mit Ihren FamRZ-digital-Zugangsdaten in unserem [FAO-Testportal](#) ein. Sie sind noch kein Abonnent von FamRZ-digital? Mit wenigen Klicks [registrieren Sie sich für unser Online-Angebot](#) und erhalten umgehend Ihre Login-Daten. Beantworten Sie nun 4 Fragen zum eben gelesenen Text. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests erhalten Sie umgehend Ihr **Fortbildungszertifikat per E-Mail**. Legen Sie dieses bei Ihrer Rechtsanwaltskammer vor.

Noch Fragen? Lesen Sie die FAQ unter [§ 15 Selbststudium](#), um mehr über dieses Angebot der FamRZ zu erfahren.